



NEUSTADT

an der Weinstraße

STELLUNGNAHME

ANFRAGE DER AFD- FRAKTION VOM 19.07.2025

SPRACHLICHE ZUSAMMENSETZUNG DER GRUNDSCHULKLASSEN UND AUSWIRKUNGEN AUF DEN ANFANGSUNTERRICHT

Zu Frage 1) – Wie viele Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache wurden im Schuljahr 2024/2025 an Grundschulen in Neustadt eingeschult, und wie hoch ist ihr Anteil im Vergleich zur Gesamtzahl der Erstklässler, bitte aufgeschlüsselt nach Schulstandort?

Die angefragten Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor. Die Schulaufsicht der ADD Trier verfügt über diese Daten, da diese beispielsweise für den Einsatz von Lehrpersonal für die Planung der Sprachfördermaßnahmen an Schulen benötigt werden. Nähere Information sowie Zahlen können bei der ADD Trier angefragt werden.

Zu Frage 2) – Wie viele Kinder werden voraussichtlich im Schuljahr 2025/2026 eingeschult, und welcher Anteil wird nach aktueller Einschätzung über keine oder nur geringe Deutschkenntnisse verfügen?

Im Schuljahr 2025/2026 wurden an den Grundschulen in Trägerschaft der Stadt 522 Kinder eingeschult. Dem Schulträger liegen zu den Schülerinnen und Schülern keine Daten über deren Sprachkenntnisse vor.

Zu Frage 3) – Vor dem Hintergrund der unter Frage 1 erfragten Einschulungszahlen: Gab es im Schuljahr 2024/2025 oder wird es voraussichtlich im Schuljahr 2025/2026 Klassen an Grundschulen in Neustadt geben, in denen Kinder mit deutscher Muttersprache die Minderheit bilden? Falls ja, an welchen Grundschulen und in welchem Umfang?

Die angefragten Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor. Nähere Informationen sowie Zahlen können bei der ADD Trier angefragt werden.

Zu Frage 4) – Welche Maßnahmen werden ergriffen, um sicherzustellen, dass Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen den Unterricht nicht verzögern oder stören, insbesondere mit Blick auf die Lernfortschritte der deutschsprachigen Kinder?

Die pädagogischen Konzepte unterliegen der Fachaufsicht des Landes und werden auf Ortsebene in den Schulen von den Schulleitungen und Lehrkräften umgesetzt.

Zu Frage 5) – Wie viele Sprachförder- bzw. Vorbereitungsklassen gibt es derzeit an den Grundschulen, und wie hoch ist deren Auslastung?

Unser Standort:
Marktplatz 1
Zimmer 111a
67433 Neustadt an der Weinstraße

Ust-IdNr:
DE 149390961
Leitweg-ID:
073160000000-001-82

Sparkasse Rhein-Haardt
IBAN: DE58 5465 1240 0000 0015 03
BIC: MALA DE 51 DKH

Telefonzentrale: 06321 855-0
Telefaxzentrale: 06321 855-1280



Die angefragten Zahlen liegen der Verwaltung nicht vor. Nähere Informationen sowie Zahlen können bei der ADD Trier angefragt werden.

Zu Frage 6) – Sind räumliche oder personelle Engpässe bekannt, die im Zusammenhang mit einer überdurchschnittlich hohen Einschulung geflüchteter oder zugewanderter Kinder stehen?

Für die Zuweisung von Lehrpersonal an die Schulen ist nach den Regelungen des Schulgesetzes das Land zuständig. An einzelnen Schulen bestehen räumliche Engpässe aufgrund von Renovierungsarbeiten und der gestiegenen Nachfrage nach Ganztagsangeboten. Hier wird jeweils im gemeinsamen Austausch mit den Schulleitungen versucht, Lösungen zur Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Zu Frage 7) – Wie wird gewährleistet, dass der Anfangsunterricht insbesondere in den Kernfächern Deutsch und Mathematik für alle Kinder in gleichbleibend hoher Qualität stattfindet, unabhängig vom Sprachniveau der Klassengemeinschaft?

Die pädagogischen Konzepte unterliegen der Fachaufsicht des Landes und werden auf Ortsebene in den Schulen von den Schulleitungen und Lehrkräften umgesetzt.

Zu Frage 8) – In welchem Umfang werden bei Kindern im Vorschulalter Sprachstandserhebungen durchgeführt, um vor der Einschulung etwaigen Förderbedarf im Bereich der deutschen Sprache zu erkennen, und wie werden die Ergebnisse dokumentiert und weiterverwendet?

Seit August 2024 wird die Schulanmeldung um ein halbes Jahr vorgezogen und ist damit 1,5 Jahre vor Schulbeginn. Bei Kindern, die keine Kindertagesstätte besuchen, wird der Sprachstand durch die zukünftige Grundschule ermittelt. Zur Sprachstandsermittlung wird ein vom Land bereitgestelltes einheitliches Verfahren (VER-ES 2.0) angewendet. Wenn ein Sprachförderbedarf besteht, ordnet die Schule den Besuch in einer Kindertagesstätte an (15 Stunden/Woche). Für eine zügige Platzfindung kontaktiert die Schule das zuständige Jugendamt.

Für Kinder, die bereits in einer Kindertagesstätte betreut werden, finden jährliche Entwicklungsgespräche statt. Hier wird unter anderem die Sprachentwicklung thematisiert, welche vorher von den Erzieher/-innen (mit Entwicklungsbögen) eingeschätzt wird.

Zu Frage 9 & 10) – Wie viele Kinder in Neustadt an der Weinstraße mit festgestelltem sprachlichem Förderbedarf nehmen vor der Einschulung an spezifischen Sprachfördermaßnahmen teil (z. B. Schulkindergärten, „Deutsch & PC“, Sprachfördergruppen)? Bitte nach Einrichtungen aufschlüsseln.

Welche Programme und Unterstützungsangebote des Landes Rheinland-Pfalz - insbesondere aus dem Bereich „Deutsch vor Schuleintritt“ - kommen in Neustadt zum Einsatz, und wie bewertet die Stadtverwaltung deren Reichweite und Wirksamkeit?

Grundsätzlich richtet sich die Sprachförderung in Kindertagesstätten nicht nur an Kinder mit Migrationshintergrund. Kindertageseinrichtungen haben den Auftrag, alle Kinder in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern. Sprachbildung ist dabei ein fester Bestandteil des Bildungsplans – und nicht auf bestimmte Gruppen beschränkt.



Im Juli 2021 hat das Land Rheinland-Pfalz mit der Umsetzung des neuen Kita-Gesetzes die externe Sprachförderung in den Einrichtungen in eine alltagsintegrierte Sprachförderung umgewandelt. Jede Einrichtung soll eine/n Sprachbeauftragte/n haben, damit dieses Thema im Team präsent bleibt. Diese Person hat eine Qualifikation in dem Curriculum „Mit Kindern im Gespräch“. Neustadt hat sich dafür entschieden, das gut funktionierende System der externen Sprachförderung vorerst weiterhin aufrechtzuerhalten. Das Budget hierfür reduziert sich jährlich und damit auch die externen Sprachförderkräfte und –kurse. Das Angebot der Sprachförderung richtet sich nicht ausschließlich an Vorschulkinder, diese können jedoch bevorzugt daran teilnehmen.

Im Kita-Jahr 2024/2025 fanden in acht Einrichtungen Sprachförderkurse statt:

- Landwehrstraße 2 Kurse mit 19 Teilnehmenden
- Louise-Scheppler 1 Kurs mit 10 Teilnehmenden
- Pulverturmstraße 1 Kurs mit 20 Teilnehmenden
- Robert-Stolz-Straße 1 Kurs mit 10 Teilnehmenden
- St. Bernhard 2 Kurse mit 20 Teilnehmenden
- St. Marien 1 Kurs mit 10 Teilnehmenden
- St. Nikolaus 1 Kurs mit 9 Teilnehmenden
- Wirbelwind 1 Kurs mit 10 Teilnehmenden

Im Kita-Jahr 2025/26 können aufgrund des Weggangs von Sprachförderkräften nur noch 5 Förderkurse angeboten werden. Diese sind in den Einrichtungen St. Marien, Landwehrstraße (2 Kurse), Robert-Stolz-Straße und St. Nikolaus geplant.

Von September bis vorerst Ende des Jahres 2025 findet in weiteren Kindertagesstätten eine Sprachförderung in Kleingruppen für Vorschulkinder statt. Dieses Projekt wird durch den Verein für Bildung und Integration e. V. finanziert und soll im Jahr 2026 weitergeführt werden. Folgende Einrichtungen können bedient werden:

- Le Quartier Hornbach 3 Teilnehmende
- Hoppetosse 5 Teilnehmende
- Wirbelwind 7 Teilnehmende
- Stadtwerke 4 Teilnehmende

Ab August 2025 startete der Einsatz von PRO-Kids in ausgewählten Einrichtungen. PRO-Kids ist ein Baustein des Sozialraumbudgets. Hinter dem Namen steckt die Projektarbeit mit Kindern in benachteiligten Lebenslagen. Die Projekte können die Sprachförderung zum Thema haben, sind aber keine ausschließliche Sprachfördermaßnahme und werden nach den Bedarfen der jeweiligen Einrichtung festgelegt und angepasst.

Zu Frage 11) – In welchem Umfang unterstützt die Stadt Neustadt an der Weinstraße den Verein „Bildung und Integration e. V.“ - insbesondere durch finanzielle Fördermittel, personelle Begleitung oder durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Interkulturellen Haus? Erfolgt die Nutzung dieser Räumlichkeiten



mietfrei oder zu vergünstigten Konditionen und wie wird ein möglicher Einnahmeverzicht bzw. eine Sachzuwendung im städtischen Haushalt abgebildet?

Im städtischen Haushalt wurde gemäß einem Stadtratsbeschluss aus dem Jahr 2016 (DS 466/2016) jährlich ein Zuschuss für den Verein für Bildung und Integration e. V. in Höhe von 14.000 € eingestellt. Dieser findet sich im Haushaltsansatz unter dem Produktkonto 1119.5419.

Gez.

Marc Weigel
Oberbürgermeister